



MARKT OBERTHULBA

Niederschrift über die öffentliche 12. Sitzung des Marktgemeinderates

| | |
|----------------|----------------------------------------------------------|
| Sitzungsdatum: | Dienstag, 21.07.2020 |
| Beginn: | 19:00 Uhr |
| Ende | 21:11 Uhr |
| Ort: | St.-Josefs-Heim, Pfarrsaal, Kirchgasse 14, Oberthulba |

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Götz, Mario 1. Bürgermeister

Mitglieder des Marktgemeinderates

Bahn, Daniel
Bieber, Paul
Fröhlich, Holger
Fröhlich, Johannes
Gärtner, Stefan
Kolb, Jürgen
Kunder, Klaus
Meindl, Michael
Mersdorf, Frank
Muth, Alexander
Neder, Kerstin
Reidelbach, Wolfgang
Schlereth, Alexander
Schottdorf, Margot
Schuhmann, Thomas
Sell, Elmar
Väth, Heiko
Ziegler, Julian

Schriftführer/in

Wehner, Nicole

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Römmelt, Michael
Spahn, Daniela

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Bauanträge
- 1.1 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, **BW/090/2020**
Grundstück Fl.Nr. 379/2 in Hassenbach, Schulstraße 24
- 1.2 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, Grundstück Fl.Nr. 390/2 in Frankenbrunn, Am Hägholz 9 **BW/091/2020**
- 2 Beschlussfassung auf Einleitung einer einfachen Dorferneuerung im Markt Oberthulba **HV/071/2020**
- 2.1 Förderung von Kleinunternehmen der Grundversorgung für vitale Dörfer **HV/072/2020**
- 3 Information über die geplante Errichtung einer Hochfrequenzanlage gem. den Vereinbarungen des Bayer. Mobilfunkpaktes und gem. § 7a der 26. BImSchV vom 22.08.2013 (Mobilfunkvereinbarung); Standort: A113 FXLCBL Schlimpfhof **HV/073/2020**
- 4 Bekanntmachung der Vergabe über die Neuausstattung der Grund- und Mittelschule Thulbatal im Rahmen des Digitalbudgets für das Digitale Klassenzimmer **HV/074/2020**
- 5 Bekanntgaben
- 6 Verschiedenes
- 6.1 Genehmigung der Niederschrift
- 7 Vorstellung des Forstwirtschaftsplanes 2020 **BGM/008/2020**
- 7.1 Sachvortrag durch Betriebsleiter Rupert Wolf und Revierleiter Christoph Uffelmann **BGM/009/2020**

Mario Götz eröffnet um 19:00 Uhr die 12. Sitzung des Marktgemeinderates im Jahr 2020. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Bauanträge

TOP 1.1 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, Grundstück Fl.Nr. 379/2 in Hassenbach, Schulstraße 24

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 379/2, Gemarkung Hassenbach ist die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage geplant.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des Bebauungsplans „Höhenacker-Speierlingsacker“. Im Bereich des Baugrundstücks ist eine zweigeschossige Bebauung mit Sattel- oder Walmdach (30 – 45 °), einer talseitigen Wandhöhe von 8,50 m und einer Firsthöhe von max. 11 m zulässig.

Die Bauherren beantragen jedoch statt der zulässigen zweigeschossigen Bebauung + 45° - Dach eine lediglich eingeschossige Bebauung mit 38° - Dach, allerdings mit einem Kniestock von 1,40 m statt 0,5 m. Durch die Erhöhung des Kniestocks wird das Dachgeschoss zum Vollgeschoss. Es entsteht dadurch eine 1,5 geschossige Bebauung. Eine entsprechende Befreiung kann erteilt werden.

Die geplante Wandhöhe beträgt max. 4,61 m, die Firsthöhe max. 9,81 m, beides ist nach Bebauungsplan zulässig.

Die Nachbarbeteiligung wird aktuell antragsgemäß durch die Gemeinde durchgeführt. Nachbarrechte sind nicht berührt, weil die Planung trotz des erhöhten Kniestocks unter der zulässigen Bebauung (zweigeschossig) zurückbleibt.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Bauantrag in der vorliegenden Form zu. Eine Befreiung wird hinsichtlich der Kniestockhöhe (1,40 m statt 0,50 m) erteilt. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 18 Nein: 0

TOP 1.2 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, Grundstück Fl.Nr. 390/2 in Frankenbrunn, Am Hägholz 9

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 390/2, Gemarkung Frankenbrunn ist die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage geplant.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des Bebauungsplans „Hägholzer Rain“. Im Bereich des Baugrundstücks ist eine zweigeschossige Bebauung mit einem Sattel- oder Walmdach (35 – 40) und einer talseitigen Wandhöhe von 6,50 m zulässig.

Die Bauherren beantragen eine zweigeschossige Bebauung mit einem bekliesten Flachdach mit einer Wandhöhe von 6,10 m. Außerdem soll der Baukörper des Wohnhauses außerhalb der festgesetzten Baugrenze errichtet werden, um das unverhältnismäßig große Grundstück (2.349 m²) zu einem späteren Zeitpunkt teilen zu können für ein zweites Wohnhaus. Befreiungen hinsichtlich des Flachdaches, der abweichenden Dacheindeckung (Kies statt rote/rotbraune Ziegel) und der Errichtung außerhalb der Baugrenze können erteilt werden.

Alle Nachbarn haben dem Bauvorhaben zugestimmt.

Bei der beabsichtigten späteren Teilung des Grundstücks über eine „Hammerzufahrt“ ist ein 2. Grundstücksanschluss erforderlich, der zu Lasten des Bauherrn geht. Auch ist sich der Bauherr darüber im Klaren, dass für das 2. Wohnhaus eine Hebeanlage erforderlich ist. Die im Bereich des 2. Wohnhauses verlaufende Hochspannungsleitung soll verlegt werden - das Verfahren läuft bereits.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Bauantrag in der vorliegenden Form zu. Befreiungen werden hinsichtlich des Flachdaches, der Dacheindeckung und der Errichtung des Wohnhauses außerhalb der Baugrenze erteilt. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 18 Nein: 0

| | |
|--------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|
| TOP 2 | Beschlussfassung auf Einleitung einer einfachen Dorferneuerung im Markt Oberthulba |
|--------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|

| | |
|----------------|-------------------------------------------------------------------------------|
| TOP 2.1 | Förderung von Kleinstunternehmen der Grundversorgung für vitale Dörfer |
|----------------|-------------------------------------------------------------------------------|

Nach dem Bayerischen Dorfentwicklungsprogramm können nicht nur umfassende, sondern auch sogenannte einfache Dorferneuerungen ohne Bodenordnung oder öffentlich-rechtliche Regelungen durchgeführt werden. Mit ihnen werden hauptsächlich zentrale Bereiche in Dörfern gestalterisch verbessert und für das Gemeinschaftsleben aufgewertet sowie leer gefallene ortsbildprägende Gebäude saniert und neuen Nutzungen zugeführt.

Wesentliche Inhalte der einfachen Dorferneuerung sind in der Regel:

- Kommune ist Träger der Maßnahmen (Planung / Umsetzung)
- Förderung durch das Amt für Ländliche Entwicklung
- Privatförderung möglich
- Zuwendungsbedarf gedeckelt
- Nur begrenzte Aufgabenstellung möglich
- keine Bodenordnung, keine Vermessung

Voraussetzung für die Einleitung einer Dorferneuerung ist ein Antrag der Gemeinde.

2018 wurde das Dorferneuerungsprogramm erweitert, und die Förderung von Kleinstunternehmen der Grundversorgung für vitale Dörfer in das Programm aufgenommen.

In der Städtebauförderung ist eine Förderung von Kleinstunternehmen der Grundversorgung nicht möglich.

Bei einer Einleitung einer einfachen Dorferneuerung zum Zweck einer Förderung von Kleinstunternehmen der Grundversorgung ist lediglich ein Antrag der Gemeinde erforderlich. Die Gemeinde ist nicht Träger der Maßnahmen und hat auch weiterhin nichts zu veranlassen. Sie zeigt durch den Antrag auf Einleitung einer einfachen Dorferneuerung, dass sie das Vorhaben des Kleinstunternehmens befürwortet.

Aus diesem Grund beantragt die Gemeinde beim Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken (ALE) die Einleitung einer einfachen Dorferneuerung zur Förderung von Kleinstunternehmen der Grundversorgung für vitale Dörfer. Die Zustimmung der Regierung von Unterfranken wurde vom ALE Unterfranken beantragt.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Bürgermeister und die Verwaltung werden beauftragt, einen Antrag beim ALE auf Einleitung einer einfachen Dorferneuerung für die Förderung von Kleinstunternehmen im Markt Oberthulba mit den Gemeindeteilen Oberthulba, Thulba, Frankenbrunn, Hassenbach, Hetzlos, Reith, Schlimpfhof und Wittershausen zu stellen. Der Antragstellung wird zugestimmt..

Abstimmungsergebnis: Ja: 19 Nein: 0

| | |
|--------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| TOP 3 | Information über die geplante Errichtung einer Hochfrequenzanlage gem. den Vereinbarungen des Bayer. Mobilfunkpaktes und gem. § 7a der 26. BImSchV vom 22.08.2013 (Mobilfunkvereinbarung); Standort: A113 FXLCBL Schlimpfhof |
|--------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Mit Schreiben vom 03.07.2020 informiert die ABEL Mobilfunk GmbH & Co. KG über die von der Vodafone GmbH geplanten Errichtung einer Hochfrequenzanlage gemäß der Vereinbarung zwischen den Kommunalen Spitzenverbänden und den Mobilfunknetzbetreibern und gemäß § 7 a der 26. BImSchV.

Die Funknetzplanung der Vodafone GmbH hat den dringenden Bedarf für diesen Bereich ermittelt, weshalb beabsichtigt ist, einen Mast außerhalb von Schlimpfhof und Hassenbach zu realisieren.

Die Mobilfunkvereinbarung sieht einen Zeitraum von 30 Tagen zur Einbeziehung der Kommunen vor. Es wird deshalb um umgehende Stellungnahme gebeten.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Bedarf auf Versorgung durch einen Mobilfunkanbieter in Hassenbach ist dem Markt Oberthulba bereits bekannt. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Suchkreis auf das bereits mit der Telekom verhandelte Grundstück Fl.Nr. 560 der Gemarkung Hassenbach zu lenken und eine Zusammenarbeit der beiden Anbieter auf einem Mast zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 19 Nein: 0

| | |
|--------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| TOP 4 | Bekanntmachung der Vergabe über die Neuausstattung der Grund- und Mittelschule Thulbatal im Rahmen des Digitalbudgets für das Digitale Klassenzimmer |
|--------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Im Rahmen des Digitalbudget hat der Marktgemeinderat am 06.11.2018 die Umsetzung des Medienkonzeptes der Grund- und Mittelschule Thulbatal beschlossen. Daraufhin erfolgte Antragstellung für das Förderprogramm „Digitales Klassenzimmer“.

In der Zwischenzeit sind noch weitere Maßnahmen durchgeführt worden um die Schule digital weiter auszustatten. Am 22.01.2019 war eine Ersatzbeschaffung des Schulservers notwendig geworden. Der Marktgemeinderat beschäftigte sich in seiner Sitzung am 02.04.2019 mit der Förderung eines Glasfaseranschlusses der Schule im Rahmen des Förderprogrammes, das auch in den Folgemonaten Mai bis August umgesetzt wurde.

Von der Umstellung waren auch nicht nur die Schulräume betroffen, sondern auch die Technik der Brandmeldeanlage, Einbruchmeldeanlage, Telefonanlage, Gebäudeleittechnik und Heizungssteuerung

Von August bis September 2019 erfolgte dann die Verkabelungen innerhalb der Schulräume bis zu den Beamerhalterungen.

Der Förderbescheid für das Digitale Klassenzimmer beinhaltet eine Fördersumme von 24.661 €, die für die Anschaffung von Laptops, Dokumentenkameras und Beamer verwendet werden.

In der vergangenen Sitzung am 07.07.2020 hat in diesem Rahmen der Marktgemeinderat den Auftrag zur Lieferung an die Fa. ah Computerbusiness GmbH aus Euerdorf vergeben.

Zur Kenntnis genommen

TOP 5 Bekanntgaben

In Zusammenarbeit mit Vereinen, Institutionen und Privatpersonen entsteht Jahr für Jahr ein buntes Ferienprogramm aus den unterschiedlichsten Bereichen. 3. Bürgermeisterin Margot Schottdorf berichtete über die Ausgestaltung im Sommer 2020.

In diesem Jahr ist alles anders: Hygienekonzepte, Maskenpflicht, Abstand halten, Absage von Festen und Veranstaltungen.

Trotzdem konnte ein kleines und etwas anderes Programm zusammengestellt werden. Neben wenigen Veranstaltungen, die besucht werden können, wurden auch feste Stationen im Ort verteilt die die Kinder und Jugendlichen mit diversen Mitmachboxen versorgen. Der Markt Oberthulba freut sich über eine zahlreiche Teilnahme bei den einzelnen Angeboten.

Zur Kenntnis genommen

TOP 6 Verschiedenes

TOP 6.1 Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift der Marktgemeinderatssitzung vom 07.07.2020 wird ohne Einwendungen genehmigt.

TOP 7 Vorstellung des Forstwirtschaftsplanes 2020

TOP 7.1 Sachvortrag durch Betriebsleiter Rupert Wolf und Revierleiter Christoph Uffelmann

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte 1. Bürgermeister Mario Götz den Betriebsleiter Herrn Rupert Wolf und den Revierleiter Herrn Christoph Uffelmann.

Herr Wolf erklärte zu Beginn die Übersichtskarte zur Standorterkundung, um den im Jahr 2020 neu-gewählten Mitgliedern des Marktgemeinderates einen Überblick der Flächen im Markt Oberthulba zu geben. Im Anschluss daran wurden die Baumartenzusammensetzungen beschrieben.

Aus der Zwischenrevision 2016 ging hervor, dass der Holzvorrat im Markt Oberthulba bei ca. 350.000 Erntefestmeter (Efm) liegt. Das sind rd. 250 Efm/ha. Der Zuwachs wurde mit ca. 8.800 Efm/Jahr bzw. 7,0 Efm/ha und Jahr beziffert. Der Hiebsatz lag bei rd. 8.000.Efm/Jahr bzw. 6,3 Efm/ha und Jahr.

Entsprechend der einschlägigen Rechtsgrundlagen, dem Bayerisches Waldgesetz (BayWaldG), der Verordnung über die Bewirtschaftung und Beaufsichtigung des Körperschaftswaldes (Körperschaftswaldverordnung – KWaldV), dem Gesetz über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur (Bayerisches Naturschutzgesetz – BayNatSchG), sowie der Schutzgebietsverordnungen, Man-agementpläne etc. verwies Herr Wolf auf die besondere Bedeutung der Waldwirtschaft auf Klima, Wasser, Luft, Boden, Tieren und Pflanzen, sowie die Landschaft und den Naturhaushalt.

Christoph Uffelmann informierte über den aktuellen Holzmarkt. Das niedrige Preisniveau beim Nadelholz zwingt uns, kein frischer Einschlag in diesem Bereich vorzunehmen. Hingegen ist die Preisstabilität und der gute Absatz beim Laubstammholz und Industrieholz weiterhin gegeben. Ein Großteil an IL-Holzes wird an KSW und die örtlichen Rechtler vermarktet.

Forcierter wird momentan der Einschlag im Laubholz mit dem Schwerpunkt Thulba am Geiß-berg.

Der Rückblick auf das Forstwirtschaftsjahr beschert uns die Erkenntnis, dass wiederum ein sehr trockener Sommer und die fehlende Winterfeuchtigkeit unseren Wald bedroht.

Sowohl regional als auch überregional stellt der erhöhter Käferanfall in der Fichte, Lärche und vermehrt auch die Trockenschäden an Buche und Kiefer die Waldwirtschaft vor große Herausforderungen.

Nur durch konsequente Schadholzaufarbeitung und Herausfahren des Käferholzes aus dem Wald ins Trockenlager können noch größere Schäden vermieden werden. Der ZE-Anteil hielt sich aufgrund der eingeleiteten Maßnahmen im vertretbaren Rahmen.

Im Jahr 2019 konnte im Distrikt Thulba ein Wegeneubau auf einer Länge von 1.570 m umge-setzt werden. Die Kosten beliefen sich auf 75.000 €, wovon 24.000 € durch eine staatliche För-derung gedeckt werden konnten.

Die Entwicklung des Holzeinschlags 2019 bei einem Hiebsatz in Höhe von 8.000 fm pro Jahr und einem Einschlagplan von 7.065 fm ist mit einem tatsächlichen Einschlag von 7.156 fm rea-lisiert worden. Auf Sturm- und Käferholz entfielen davon 975 fm. Bei der Gegenüberstellung von

Einnahmen in Höhe von rd. 394.000 € und Ausgaben in Höhe von rd. 346.000 € ergab sich ein Betriebsergebnis von rd. 48.000 €.

Für das Jahr 2020 ist ein Einschlag von 6.129 fm geplant, davon entfallen auf die Jungbestandspflege 392 fm, die Jungdurchforstung 1.097 fm, die Altdurchforstung 1.280 fm, sowie auf die Endnutzung 3.360 fm.

Für 2020 sind Ergänzungspflanzungen und Wiederaufforstungen in den Abteilungen Lärchenberg, Kohlwiesen, Birkenschlag, Schonderholz und Weißer Weg, mit insgesamt 2.000 Douglasien, 2.750 Weißtannen, 10.450 Buchen und 375 Tannen vorgesehen. Der Kostenansatz für diese Maßnahmen liegt bei ca. 13.500 €.

Die Finanzplanung für das Jahr 2020 liegt in den Einnahmen bei 386.800 €, in den Ausgaben bei 386.600 €.

Der Marktgemeinderat stimmt der vorliegenden Jahrbetriebsnachweisung 2019 und der Jahresbetriebsplanung 2020 vollinhaltlich zu.

Zur Kenntnis genommen

Mario Götz schließt um 21:11 Uhr die öffentliche 12. Sitzung des Marktgemeinderates.

Mario Götz

Nicole Wehner
Schriftführer/in